Donaueschingen
AM URSPRUNG

Schlussbericht

Eigenbetrieb Abwasser-beseitigung der Stadt Donaueschingen

Prüfung Jahresabschluss 2020

Impressum nach Telemediengesetz und Rundfunkstaatsvertrag
Große Kreisstadt Donaueschingen
Körperschaft des öffentlichen Rechts
vertreten durch den Oberbürgermeister Erik Pauly

Rathausplatz 1
78166 Donaueschingen

Umsatzsteuer-ID-Nummer: DE 141 909 563

Kontakt:
Stabsstelle Innenrevision
Frau Ute Augenstein, Amtsleiterin
Karlstraße 58
78166 Donaueschingen

Telefon: 0771 /857 - 148
E-Mail: ute.augenstein@donaueschingen.de

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis 3

1. Vorbemerkungen 4

1.1 Rechtliche Grundlagen 4
1.1.1 Organe 4
1.1.2 Gegenstand des Eigenbetriebs 4
1.1.3 Öffentlich-rechtliche Vereinbarungen 4
1.1.4 Stammkapital 5
1.2 Prüfauftrag 5

2. JA 2019 (Vorjahr) 5

3. Grundlagen der Finanzwirtschaft 6

3.1 Wirtschaftsplan 2020 6
3.2 Erfolgsplan / Ertragslage 6
3.2.1 Ertragslage nach der Anlage 9 der EigBVO 7
3.2.2 Ertragslage nach Anlage 4 der EigBVO 7
3.2.3 Fazit 8
3.3 Vermögensplan / Vermögenslage 8
3.4 Stellenübersicht 8
3.5 Finanzplan 8
3.6 Gebührenkalkulation 8

4. JA 2020 9

4.1 Vorbemerkung / Aufstellung 9
4.2 Gewinn- und Verlustrechnung 9
4.3 Bilanz 11
4.3.1 Anlagevermögen - Sachanlagen 14
4.3.2 Umlaufvermögen - Forderungen 14
4.3.3 Umlaufvermögen - Kassenbestand 14
4.3.4 Eigenkapital - Rücklagen 14
4.3.5 Empfangene Ertragszuschüsse 15
4.3.6 Rückstellungen 15
4.3.7 Verbindlichkeiten inkl. Trägerdarlehen 15
4.3.8 Rechnungsabgrenzungsposten 15
4.3.9 Anschaffungs- und Herstellungskosten 15
4.4 Kennzahlen 15
4.4.1 Cash Flow 15
4.5 Anhang und Anlagennachweis 16
4.6 Lagebericht 17
4.7 Rechnungswesen und Kasse 17
4.8 Änderung Satzung und Geschäftsordnung 17
4.8.1 Betriebssatzung 17
4.8.2 Abwassersatzung / Gebühren 17
4.8.3 Geschäftsordnung 17

5. Technische Prüfung 18

5.1 Statistik / VergStatVO 18
5.2 Wesentliche Änderungen im Jahr 2020 18
5.2.1 „Corona-bedingt“ 18
5.2.2 sonstige Änderungen 19
5.2.3 Prüfungen 20

6. Stand überörtliche Prüfung 20

6.1 Allgemeine Finanzprüfung..... 20
6.2 Prüfung Bauausgaben 20
7. Prüfungsergebnis 21
7.1 Allgemeine Feststellungen 21
7.2 Prüfungsbestätigung und Beschlussempfehlung 21

Anlagen:
1. Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
2. Bilanz
3. Gewinn- und Verlustrechnung

Abkürzungsverzeichnis

§	Paragraph
§§	Paragraphen
Abs.	Absatz
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
DA	Dienstanweisung
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EigBG	Gesetz über die Eigenbetriebe der Gemeinden
EU	Europäische Union
EWDS	Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Donaueschingen
ggf.	gegebenenfalls
GBl.	Gesetzblatt
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GemO	Gemeindeordnung
GemPrO	Verordnung des Innenministeriums über das kommunale Prüfungswesen (Gemeindeprüfungsordnung)
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
GVV	Gemeindeverwaltungsverband Donaueschingen
HGB	Handelsgesetzbuch
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
Ing.	Ingenieur
i. H. v.	in Höhe von
i. V. m.	in Verbindung mit
JA	Jahresabschluss
KAG	Kommunalabgabengesetz
KEG	Konversions- und Entwicklungsgesellschaft mbH Donaueschingen
KVHB	Kommunales Vergabehandbuch Baden-Württemberg
lt.	Laut
MwSt.	Mehrwertsteuer
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
o. g.	oben genannt
OE	Organisationseinheit
S.	Satz
SV	Sitzungsvorlage
TA	Technischer Ausschuss
TEuro	tausend Euro
u.	und
u. a.	unter anderem
UVgO	Unterschwellenvergabeordnung
VergStatVO	Vergabestatistikverordnung
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
VwV	Verwaltungsvorschrift
WG	Wassergesetz für Baden-Württemberg
z. B.	zum Beispiel
ZW	Zwischenwert

1. Vorbemerkungen

1.1 Rechtliche Grundlagen

Die Abwasserbeseitigung der Stadt Donaueschingen wird als Eigenbetrieb nach dem Eigenbetriebsgesetz (§ 1 EigBG), der Abwassersatzung in der jeweils geltenden Fassung und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt. Die Geschäftsverteilung innerhalb der Betriebsleitung ist durch die Geschäftsordnung in der jeweils geltenden Fassung geregelt.

Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Donaueschingen wurde mit Betriebssatzung vom 06.11.1996 gegründet, die im Mitteilungsblatt der Stadt am 15.11.1996 öffentlich bekannt gegeben wurde und am 16.11.1996 in Kraft getreten ist. Die letzte Änderung erfolge zum 23.11.2019. Die Geschäftsordnung wurde am 12.11.2019 geändert.

Rechtliche Grundlagen für die Einrichtung und die Führung von Eigenbetrieben sind u.a. die Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, das Eigenbetriebsgesetz und die Eigenbetriebsverordnung.

Bei dem Eigenbetrieb handelt es sich um ein nichtwirtschaftliches Unternehmen gemäß § 102 Abs. 4 Nr. 1 GemO, da der Stadt die gesetzliche Aufgabe der Abwasserbeseitigung nach § 46 Abs. 1 Wassergesetz i. V. m. § 56 Wasserhaushaltsgesetz obliegt.

Mit dem Gesetz zur Änderung des Eigenbetriebsgesetzes, des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und der Gemeindeordnung vom 17.06.2020, GBl. 403, wurde das EigBG dahingehend geändert, dass in der Betriebsatzung festzulegen ist, ob die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuchs oder auf der Grundlage der für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden geltenden Vorschriften für die Kommunale Doppik erfolgt. Bis einschließlich für das Wirtschaftsjahr 2022 kann das bisher geltende Recht angewendet werden. Von dem Wahlrecht wurde bisher kein Gebrauch gemacht.

1.1.1 Organe

Organe des EADS gemäß § 4 der Betriebssatzung und deren derzeitigen Funktions-/Amtsträger sind:

- Gemeinderat
- Oberbürgermeister — Herr Erik Pauly
- Betriebsleitung — kaufmännisch: Herr Georg Zoller, technisch: Herr Dirk Monien
- Betriebsausschuss — TA (§ 6 Abs. 2 Betriebssatzung)

1.1.2 Gegenstand des Eigenbetriebs

Der Zweck des Eigenbetriebs ist in § 1 Abs. 2 der Betriebssatzung wie folgt geregelt:

„Der Eigenbetrieb hat die Aufgabe das im Stadtgebiet anfallende Abwasser nach Maßgabe der Abwassersatzung, sowie der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben, den Grundstückseigentümern abzunehmen, zu sammeln, zu reinigen, und schadlos abzuleiten. Er kann sich auf Grund von Vereinbarungen dazu verpflichten, das Abwasser von außerhalb des Stadtgebiets gelegenen Grundstücken zu beseitigen.“

1.1.3 Öffentlich-rechtliche Vereinbarungen

Um den Erfüllungszweck gemäß Betriebssatzung erfüllen zu können sind öffentlich-rechtliche Vereinbarungen abgeschlossen worden. Solche Vereinbarungen bestehen mit den Städten Villingen-Schwenningen und Bräunlingen sowie dem Gemeindeverwaltungsverband Donaueschingen. Mit SV 7-009/20 hat der TA am 21.07.2020 die Aufhebung der bisherigen und den Abschluss einer neuen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Bräunlingen und dem GVV beschlossen. Dies

wurde erforderlich, weil die Betriebserlaubnis der Kläranlage Wolterdingen zum 31.12.2020 endete und das Abwasser aus dem Ortsteil Mistelbrunn der Stadt Bräunlingen nun mittels eines Pumpwerks und neuer Leitungen zur Kläranlage des GVV geleitet wird.

1.1.4 Stammkapital

Auf die Ausstattung mit Stammkapital wurde gemäß § 3 der Betriebssatzung verzichtet. Siehe Nr. 4.3.4 „Eigenkapital - Rücklagen“.

1.2 Prüfauftrag

Gemäß § 111 Abs. 1 GemO obliegt dem Rechnungsprüfungsamt (Stabsstelle Innenrevision) die Prüfung des EADS. Diese hat entsprechend § 110 Abs. 1 GemO den jeweiligen JA daraufhin zu prüfen, ob

1. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
3. der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
4. das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Hierbei sind das Handelsgesetzbuch, die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und die Gemeindeprüfungsordnung zu berücksichtigen. Geprüft wurden der nach § 16 EigBG aufgestellte JA und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020. Der JA besteht aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang.

Die Prüfung des JA wurde von der Kanzlei Hengstler GmbH & Co. KG Steuerberatungsgesellschaft, mit Sitz in Deißlingen, durchgeführt. Die Ergebnisse wurden in diesem Schlussbericht berücksichtigt. Die Erstellung des Schlussberichts auf Basis der Prüfergebnisse der Kanzlei sowie der Ergänzung von selbst durchgeführten Prüfungshandlungen, die nicht Teil der Beauftragung waren, erstreckte sich vom 13.09. bis 01.10.2021 sowie, mit kurzer Unterbrechung, vom 27.10. bis zum 10.11.2021.

Die Zielsetzung der Prüfung war, wesentliche Abweichungen gegenüber den geltenden zu erkennen. Erbetene Unterlagen wurden der Innenrevision zeitnah und vollständig übermittelt. Unterjährig wurde begleitend geprüft und u. a. die technische Prüfung und die Kassenprüfung vorgenommen. Die Prüfung hat sich gemäß § 3 Abs. 2 GemPrO auf Stichproben beschränkt.

Für die Prüfung standen der Innenrevision u. a. folgende EDV-Programme und Unterlagen zur Verfügung:

- voller Lesezugriff auf das Buchhaltungsprogramm SAP, Vergabemanager, Ratsinformationssystem „session“
- unterschriebener JA mit Lagebericht, alle Berechnungsdateien des Amt Finanzen, Kontoauszüge sowie angeforderte Ausschreibungsunterlagen.

2. JA 2019 (Vorjahr)

Gemäß § 16 Abs. 3 EigBG muss der JA festgestellt und die Verwendung des Jahresverlusts bzw. -gewinns, die Verwendung der für den Haushalt der Stadt eingeplanten Finanzierungsmitteln und die Entlastung der Betriebsleitung innerhalb eines Jahres durch den Gemeinderat beschlossen werden. Der JA 2019 wurde nach Vorberatung des Betriebsausschusses am 24.11.2020 durch den Gemeinderat festgestellt. Der Beschluss wurde am 11.12.2020 im Mitteilungsblatt öffentlich bekannt gemacht, lag

vom 14.12 bis einschließlich 21.12.2020 öffentlich aus und wurde mit Schreiben vom 15.12.2020 dem Regierungspräsidium Freiburg mitgeteilt.

3. Grundlagen der Finanzwirtschaft

3.1 Wirtschaftsplan 2020

Der Wirtschaftsplan besteht nach § 14 Abs. 1 EigBG aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht. Zusätzlich ist dem Wirtschaftsplan ein fünfjähriger Finanzplan beizufügen.

Der Betriebsausschuss beschloss die Empfehlung an den Gemeinderat zur Zustimmung zum Wirtschaftsplan 2020 am 26.11.2019. Der Gemeinderat beschloss daraufhin ebenfalls am 26.11.2019 den Wirtschaftsplan 2020 mit allen nach § 14 Abs. 1 EigBG erforderlichen Bestandteilen. Die Stellenübersicht wurde bereits am 19.11.2019 vom Hauptausschuss separat beschlossen. Der Gemeinderat beschloss am 17.12.2019 die Haushaltssatzung 2020 und damit den Wirtschaftsplan 2020. Der Wirtschaftsplan wurde fristgerecht mit allen gesetzlichen Bestandteilen vor Beginn des Wirtschaftsjahres 2020 verabschiedet.

Das Regierungspräsidium Freiburg hat mit Verfügung vom 23.01.2020 die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses des Gemeinderats bestätigt. Die Kreditermächtigungen wurden in Höhe der veranschlagten Investitionen von 3.168,0 TEuro genehmigt.
Die im Wirtschaftsplan enthalten Kreditermächtigungen von 6.976,4 TEuro können daher nicht vollumfänglich verwendet werden[1]. Bei dem die Investitionen überschreitenden Betrag handelt es sich um eine rechnerische Größe ohne Geldfluss. Auf den Schlussbericht 2019 (Seite 6) wird verwiesen.

Am 07.02.2020 erfolgte die Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Stadt. In der Zeit von 10.02.2020 bis 18.02.2020 lag der Wirtschaftsplan öffentlich aus.

3.2 Erfolgsplan / Ertragslage

Der Erfolgsplan nach § 1 EigBVO dient als planerisches Äquivalent zur Gewinn- und Verlustrechnung. Er beinhaltet alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen. Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 9 Abs. 1 i. V. m. Anlage 4 EigBVO wurde beachtetet.

Der Erfolgsplan enthält insgesamt für das Wirtschaftsjahr 2020 folgende Ansätze:

Erträge	5.952,7 TEuro
Aufwendungen	5.952,7 TEuro

[1] 6.976.441 Euro - 3.168.000 Euro = 3.808.441 Euro
Kreditermächtigung laut Wirtschaftsplan minus genehmigte Kreditermächtigung = nicht verwendbare Kreditermächtigung.

3.2.1 Ertragslage nach der Anlage 9 der EigBVO

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Feststellung nach § 16 Abs. 3 Nr. 1 EigBG i.V.m. § 12 EigBVO und deren Anlage 9 Nr. 1.2

Nummerierung		Bezeichnung	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Differenz	
EigBVO	JA		TEuro	TEuro	TEuro	%
1.	1.	Umsatzerlöse	4.426,6	4.484,9	-58,3	-1%
3.	2.	andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	
4.	3.	Sonstige betriebliche Erträge	1,0	0,4	0,6	154%
4.	14.	Auflösung Gebührenausgleichsrückstellung	1.162,0	-627,5	1.789,5	-285%
11.	8.	Zinsen und ähnliche Erträge	3,1	2,4	0,7	27%
Summe Erträge			5.592,7	3.860,3	1.732,4	
5.	4.a) b)	Materialaufwand u.a.	-2.152,8	-1.803,6	-349,2	19%
6.	5.a) b)	Personalaufwand	-291,4	-296,7	5,3	-2%
7.	6.	Abschreibungen	-1.908,6	-1.574,6	-334,1	21%
8.	7.	sonstige betriebliche Aufwendungen (beinhaltet u.a. die Einstellung Gebühren-ausgleichsrückstellung)	-268,6	585,9	-854,5	-146%
13.	9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-971,1	-771,3	-199,8	26%
21.	11.	Sonstige Steuern	-0,2	0,0	-0,2	
Summe Aufwendungen			-5.592,7	-3.860,3	-1.732,4	

Summe Erträge			5.592,7	3.860,3	1.732,4	
Summe Aufwendungen			-5.592,7	-3.860,3	-1.732,4	
22.	15.	Jahresergebnis (Jahresgewinn/-verlust)	0,0	0,0	0,0	

Das Ziel eines ausgeglichenen Jahresergebnisses (Gewinn, Verlust = 0,- Euro) wurde erreicht. Ein wesentlicher Einflussfaktor hierfür ist die Gebührenausgleichsrückstellung gemäß dem Kommunalabgabengesetz (KAG). Zur besseren Darstellung wird auf nachfolgende Tabelle verwiesen, aus der auch die Auswirkungen der Gebührenausgleichsrückstellungen ersichtlich sind.

3.2.2 Ertragslage nach Anlage 4 der EigBVO

Gewinn- und Verlustrechnung

gemäß § 9 Abs. 1 EigBVO i.V.m. Anlage 4

Nummer-ierung		Bezeichnung	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Differenz	
EigBVO	JA		TEuro	TEuro	TEuro	%
1.	1.	Umsatzerlöse	4.426,6	4.484,9	-58,3	-1%
3.	2.	andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	
4.	3.	Sonstige betriebliche Erträge	1,0	0,4	0,6	154%
4.	14.	Auflösung Gebührenausgleichsrückstellung	1.162,0	-627,5	1.789,5	-285%
Summe betrieblicher Erträge (ohne Nr. 11)			5.589,6	3.857,9	1.731,7	
5.a)	4.a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-130,0	-155,3	25,3	-16%
5.b)	4.b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	-2.022,8	-1.648,3	-374,5	23%
6.a)	5.a)	Personalaufwand: Löhne und Gehälter	-220,7	-223,6	2,8	-1%
6.b)	5.b)	Personalaufwand: Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und für Unterstützung	-70,6	-73,1	2,5	-3%
7.a), b)	6.	Abschreibungen	-1.908,6	-1.574,6	-334,1	21%
8.	7.	sonstige betriebliche Aufwendungen	-268,6	-224,9	-43,7	19%
8.	12.	Einstellung Gebührenausgleichsrückstellung	0,0	810,8	-810,8	-100%
Summe betrieblicher Aufwendungen (ohne Nr. 13)			-4.621,4	-3.089,0	-1.532,4	
11.	8.	Zinsen und ähnliche Erträge	3,1	2,4	0,7	27%
13.	9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-971,1	-771,3	-199,8	26%
14.	k.A.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkei	0,2	0,0	0,2	
21.	11.	Sonstige Steuern	-0,2	0,0	-0,2	
22.	15.	Jahresgewinn/Jahresverlust	0,0	0,0	0,0	

Bezüglich den Gebührenausgleichsrückstellungen wird auf die Seiten 48-50 und 79-80 des JA verwiesen.

3.2.3 Fazit

Zur Nachvollziehbarkeit insbesondere der auf Seite 66 des JA 2020 enthaltenen Positionen

- Position 10 Ergebnis nach Steuern
- Position 13 vorläufiges Ergebnis
- Position 15 Jahresergebnis

wird auf folgenden Tabelle verwiesen:

Nummerierung		Bezeichnung	Ergebnis 2020
EigBVO	JA		TEuro
22.	15.	Jahresergebnis 2020 (Jahresgewinn/-verlust)	0,0
4.	14.	Auflösung Gebührenausgleichsrückstellung	-627,5
nicht belegt	13.	ZW 1: Differenz = **Vorläufiges Ergebnis** lt. JA S. 69	-627,5
8.	12.	Einstellung Gebührenausgleichsrückstellung	810,8
22.	10.	Endsumme (ZW 1 + 8) = **Ergebnis nach Steuern** lt. JA S. 69	183,4

Die im JA in der Gewinn- und Verlustrechnung auf Seite 66 des JA enthaltenen Angaben sind korrekt aus der Buchhaltung abgeleitet.

3.3 Vermögensplan / Vermögenslage

Der Vermögensplan hat alle voraussehbaren Einnahmen und Ausgaben zu enthalten, die sich aus Anlagenveränderungen oder aus der Kreditwirtschaft ergeben. Dies ist bei dem EADS erfüllt. Der Vermögensplan enthält für das Wirtschaftsjahr 2020

Einnahmen	9.020,0 TEuro
Ausgaben	9.020,0 TEuro

Nach Rechnungsergebnis betragen laut JA, Seite 78 (Mitte), die

Einnahmen	6.263,6 TEuro
Ausgaben	6.263,6 TEuro

3.4 Stellenübersicht

Die Stellenübersicht wies im Wirtschaftsplan 2020 auf Seite 707 für den EADS 5,2 Stellen für 2020 und 5,2 Stellen für 2019 für tariflich Beschäftigte aus. Die tatsächliche Personalbesetzung „Ist“ wurde dem JA 2020 auf Seite 54 entnommen.

tariflich Beschäftigte	Plan	Ist
2019	5,2	5,0
2020	5,2	5,0

3.5 Finanzplan

Der Finanzplan ist im Wirtschaftsplan 2020 mit dem richtigen Zeitraum (2019-2023) enthalten.

3.6 Gebührenkalkulation

Die Schmutz- und Niederschlagswassergebühren wurden mit Gemeinderatsbeschluss vom 12.11.2019 für den Bemessungszeitraum 2020 - 2021 festgesetzt. Die Änderungsatzung wurde am 22.11.2019

öffentlich bekannt gemacht und trat am 01.01.2020 in Kraft. Somit sind u. a. die folgenden Gebührenmaßstäbe gemäß § 42 der Abwassersatzung maßgebend.

Schmutzwassergebühr	1,69 Euro/m³
Niederschlagswassergebühr	0,45 Euro/m²

Die Kalkulation der Gebühren für das Jahr 2021 steht nicht in Einklang mit § 14 Abs. 2 KAG bzgl. des Umgangs der Kostenüberdeckung (5-Jahreszeitraum). Bei der Kalkulation wurden unzulässigerweise Kostenüberdeckungen nach Ende des Bemessungszeitraums 2015 so eingerechnet, dass sie 2021 kostenmindernd wirken.
Von der Verwaltung wurde eine Änderung in der künftigen Vorgehensweise zugesagt. Dies wurde bereits in der Kalkulation für die Jahre 2022 und 2023 in der Sitzungsvorlage 7-037/21 vom 09.11.2021 berücksichtigt.

In diesem Zuge wurde die in der Bilanz ausgewiesene Gebührenausgleichsrückstellung von 4.155,5 TEuro geprüft. Dabei wurde festgestellt, dass sie nicht korrekt gebildet wurde, da sie um 216,4 TEuro höher passiviert wurde als insgesamt Kostenüberdeckungen für den Ausgleich in den Folgejahren errechnet sind (siehe JA Seiten 75 u. 76).
Vom Amt Finanzen wird die Differenz dadurch erklärt, dass sie sich aus der Umgliederung des kompletten Gewinnvortrags zu den Rückstellungen ergibt und daher nicht nur die gebührenfähigen Kosten und Erlöse, sondern alle Aufwendungen und Erträge der GuV enthält. Dies bedeute keine Schlechterstellung für die Gebührenschuldner.
Die Innenrevision und das Amt Finanzen stehen für die zukünftige Darstellung mit der GPA in Verbindung.

4. JA 2020

Der JA besteht aus der Gewinn- und Verlustrechnung, der Bilanz sowie dem Anhang mit Anlagennachweis. Hinzu kommt der Lagebericht.
Die im Jahresabschluss ausgewiesenen Daten wurden korrekt aus der Buchhaltung abgeleitet.

4.1 Vorbemerkung / Aufstellung

Der JA wurde mit Unterschrift beider Betriebsleiter am 25.06.2021 erstellt. Eine korrigierte Fassung, welchen den JA des 25.06.2021 ersetzt, wurde am 22.10.2021 aufgestellt und enthält die Unterschriften der Betriebsleiter. Die Aufstellung des JA 2020 erfolgte somit nicht fristgemäß nach § 16 Abs. 2 EigBG. Der JA vom 22.10.2021 wurde über den Oberbürgermeister gemäß § 16 Abs. 3 EigBG der Innenrevision zugeleitet und ging ihr am 10.11.2021 zu. Vorab erhielt sie den JA in digitaler Form.

4.2 Gewinn- und Verlustrechnung

Sie enthält alle Erträge und Aufwendungen des abgeschlossenen Wirtschaftsjahres und entspricht dem Erfolgsplan. Die Gliederung ist gemäß § 9 Abs. 2 EigBVO grundsätzlich nach Formblatt 4 aufzustellen. Die Gliederung des EADS entspricht dieser Gliederung. Nicht benötigte Positionen wurden nicht aufgenommen. Im Einzelnen stellt sich die Gewinn- und Verlustrechnung im Vergleich zum Vorjahr 2019 wie folgt dar:

Gewinn- und Verlustrechnung

gemäß § 9 Abs. 1 EigBVO i.V.m. Anlage 4

Nummer-ierung		Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019	Differenz	
EigBVO	JA		TEuro	TEuro	TEuro	%
1.	1.	Umsatzerlöse	4.484,9	5.149,6	-664,7	-13%
3.	2.	andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	
4.	3.	Sonstige betriebliche Erträge	0,4	1,9	-1,5	-79%
4.	14.	Auflösung Gebührenausgleichsrückstellung	-627,5	1.198,0	-1.825,5	-152%
Summe betrieblicher Erträge (ohne Nr. 11)			3.857,9	6.349,5	-2.491,7	
5.a)	4.a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-155,3	-123,9	-31,4	25%
5.b)	4.b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.648,3	-1.652,6	4,3	0%
6.a)	5.a)	Personalaufwand: Löhne und Gehälter	-223,6	-177,9	-45,7	26%
6.b)	5.b)	Personalaufwand: Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und für Unterstützung	-73,1	-61,1	-12,1	20%
7.a), b)	6.	Abschreibungen	-1.574,6	-1.558,7	-15,9	1%
8.	7.	sonstige betriebliche Aufwendungen	-224,9	-140,1	-84,8	61%
8.	12.	Einstellung Gebührenausgleichsrückstellung	810,8	-1.808,0	2.618,8	-145%
Summe betrieblicher Aufwendungen (ohne Nr. 13)			-3.089,0	-5.522,2	2.433,2	
11.	8.	Zinsen und ähnliche Erträge	2,4	2,3	0,2	8%
13.	9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-771,3	-829,6	58,4	-7%
14.	k.A.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkei	0,0	0,0	0,0	
21.	11.	Sonstige Steuern	0,0	0,0	0,0	
22.	15.	Jahresgewinn/Jahresverlust	0,0	0,0	0,0	

Die Position Umsatzerlöse ist die bedeutendste Ertragsposition. Im Wesentlichen handelt sich hierbei um die Erträge aus Schmutz- und Niederschlagswassergebühren und -erstattungen. Es sind jedoch auch Auflösungen von Ertragszuschüssen enthalten. 2020 beliefen sich die Umsatzerlöse auf 4.484,9 TEuro, was eine Veränderung von -664,7 TEuro gegenüber dem Vorjahreswert bedeutet. Die Aufwendungen für Löhne und Gehälter haben sich um 26 % auf 223,6 TEuro gegenüber 2019 erhöht. Auf den JA Seite 48 und 52 wird verwiesen.

Eine aussagekräftige Kennzahl für die Zusammensetzung der Gesamtaufwendungen ist der Anteil der jeweiligen Aufwendung zu den Gesamterträgen.

Abbildung 1: Aufwendungen im Verhältnis zu den Gesamterträgen

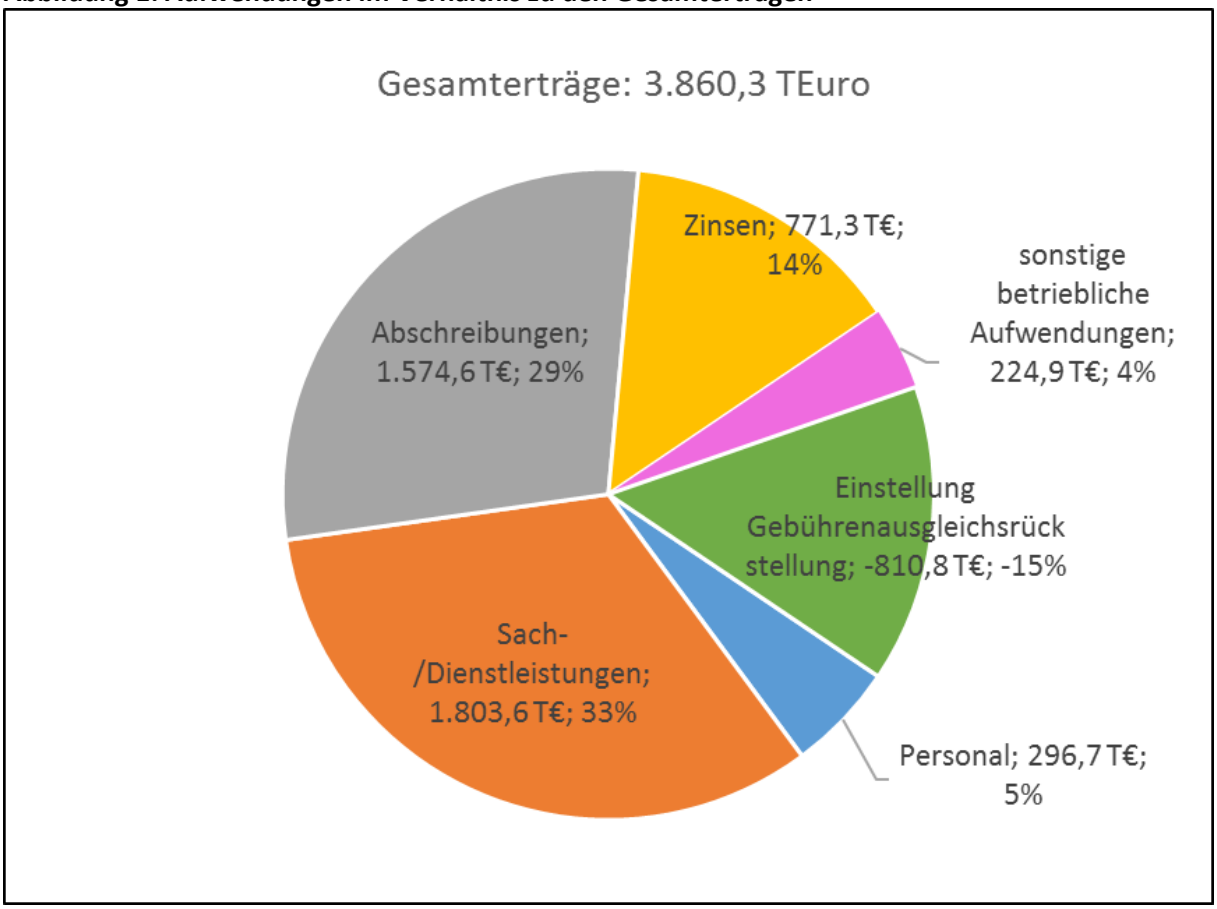

Anmerkungen zum Schaubild: Sach-/Dienstleistungen umfassen lfd. Nr. 5 a) und 5 b) gemäß vorstehender Tabelle. Die Einstellung für Gebührenausgleichsrückstellungen wirkt mit umgekehrten Vorzeichen. Siehe hierzu JA Seite 50.

Um die wirtschaftliche Eigenständigkeit des Eigenbetriebs zu betonen, sind Leistungen und Lieferungen zwischen dem Eigenbetrieb und der Kommune angemessen zu vergüten. Das wurde so beim EADS durchgeführt.

4.3 Bilanz

Die Bilanz des EADS weist im JA auf Seiten 62 u. 63 eine Bilanzsumme von 34.956,3 TEuro aus. Deren Gliederung entspricht den Vorgaben nach § 8 EigBVO. Im Vergleich zum Vorjahr gab es damit eine Erhöhung um 881,5 TEuro. Auf der Aktivseite wird zwischen Anlage- und Umlaufvermögen unterschieden. Im Anlagevermögen sind dabei nur jene Vermögensgegenstände auszuweisen, die dem EADS dauerhaft dienen. Das Anlagevermögen hat einen Anteil von 91 % an der Bilanzsumme.

	Bezeichnung	2020	2019	Differenz
		TEuro	TEuro	TEuro
Aktiva	A. Anlagevermögen			
	I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
	1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,0	0,0	0,0
	2. Geleistete Anzahlungen	0,0	0,0	0,0
	Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	0,0	0,0	0,0
	II. Sachanlagen			
	1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	0,9	0,9	0,0
	2. Kläranlage	541,6	585,3	-43,7
	3. Regenrückhaltebecken	2.031,6	2.085,3	-53,8
	4. Kanäle, Hausanschlüsse, Pumpwerke	26.885,1	27.467,9	-582,9
	5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	50,0	59,0	-9,0
	6. Anlagen im Bau	2.345,6	2.499,2	-153,5
	Summe Anlagevermögen	31.854,8	32.697,6	-842,8
	B. Umlaufvermögen			
	I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
	1. Forderungen aus Lieferung und Leistung	263,7	371,0	-107,3
	2. Forderungen aus langf. gestundeten Beiträgen	248,6	253,4	-4,8
	3. Sonstige Vermögensgegenstände	731,0	752,7	-21,7
	Summe Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	1.243,4	1.377,1	-133,7
	II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.858,1	0,0	1.858,1
	Summe Kassenbestand	1.858,1	0,0	1.858,1
	Summe Umlaufvermögen	3.101,5	1.377,1	1.724,3
	C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,0	0,0
	Bilanzsumme Aktiva	**34.956,3**	**34.074,7**	**881,5**
Passiva	A. Eigenkapital			
	I. Rücklagen			
	1. Allgemeine Rücklage	1.097,4	1.097,4	0,0
	II. Gewinnvortrag	0,0	0,0	0,0
	IV. Jahresgewinn/-verlust	0,0	0,0	0,0
	Summe Eigenkapital	1.097,4	1.097,4	0,0
	B. Empfangene Ertragszuschüsse			
	1. Beiträge	5.130,0	5.336,4	-206,4
	2. Zuschüsse	2.182,6	1.980,2	202,4
	Summe emfangene Ertragszuschüsse	7.312,6	7.316,6	-4,0
	C. Rückstellungen			
	1. Sonstige Rückstellungen	20,0	12,7	7,3
	2. Gebührenausgleichsrückstellungen	4.155,5	4.338,9	-183,4
	Summe Rückstellungen	4.175,5	4.351,5	-176,1
	D. Verbindlichkeiten			
	1. gegenüber Kreditinstituten	14.397,3	11.626,2	2.771,1
	2. gegenüber Kreditinstituten/anderen Eigenbetrieben bis zu 1 Jahr	0,0	27,9	-27,9
	3. aus Lieferung und Leistung	455,7	1.502,6	-1.046,9
	4. gegenüber der Stadt	7.480,0	8.113,0	-633,0
	5. Sonstige	37,8	39,5	-1,7
	Summe Verbindlichkeiten	22.370,8	21.309,2	1.061,6
	Summe Passiva	**34.956,3**	**34.074,7**	**881,5**

Abbildung 2: Aktiva

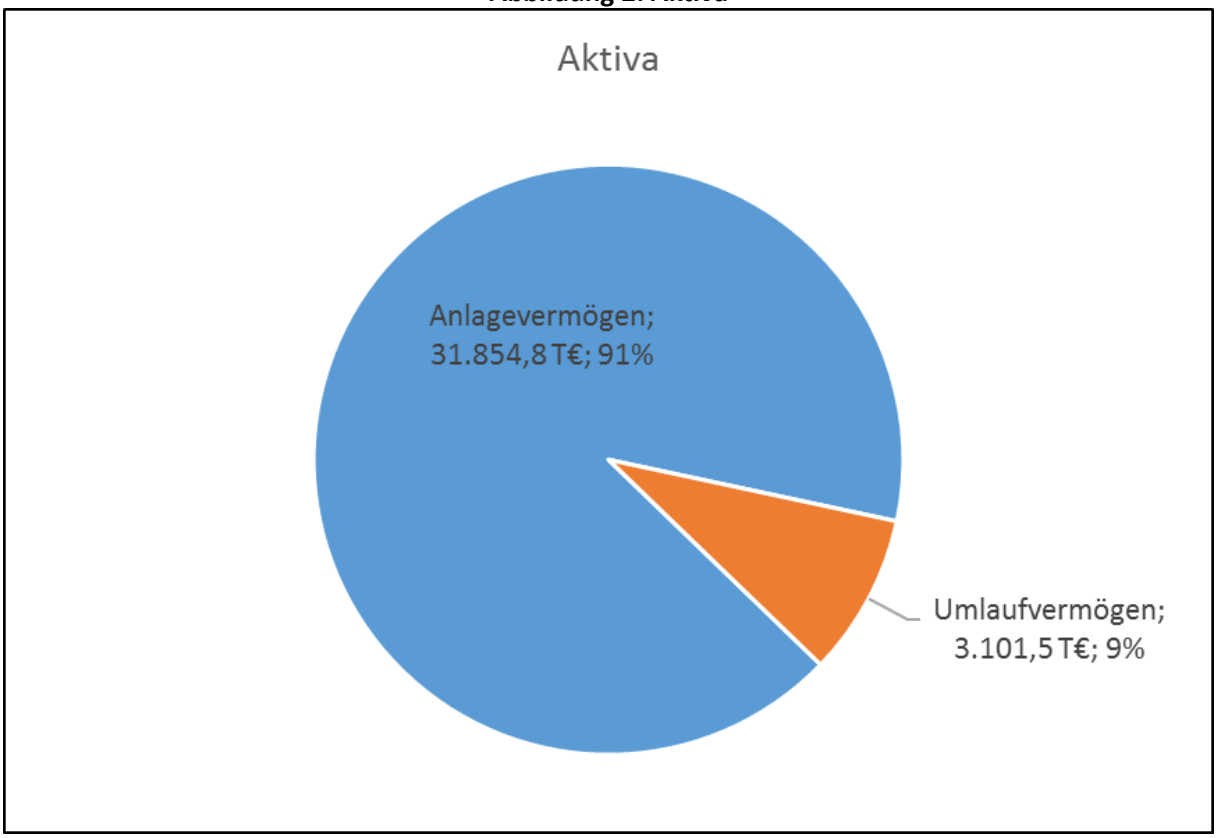

Der größte Anteil im Passiva sind die Verbindlichkeiten i. H. v. 22.370,8 TEuro. Hierin enthalten ist das **Trägerdarlehen** gegenüber der Stadt i. H. v. von **7.480,0 TEuro**.

Abbildung 3: Passiva

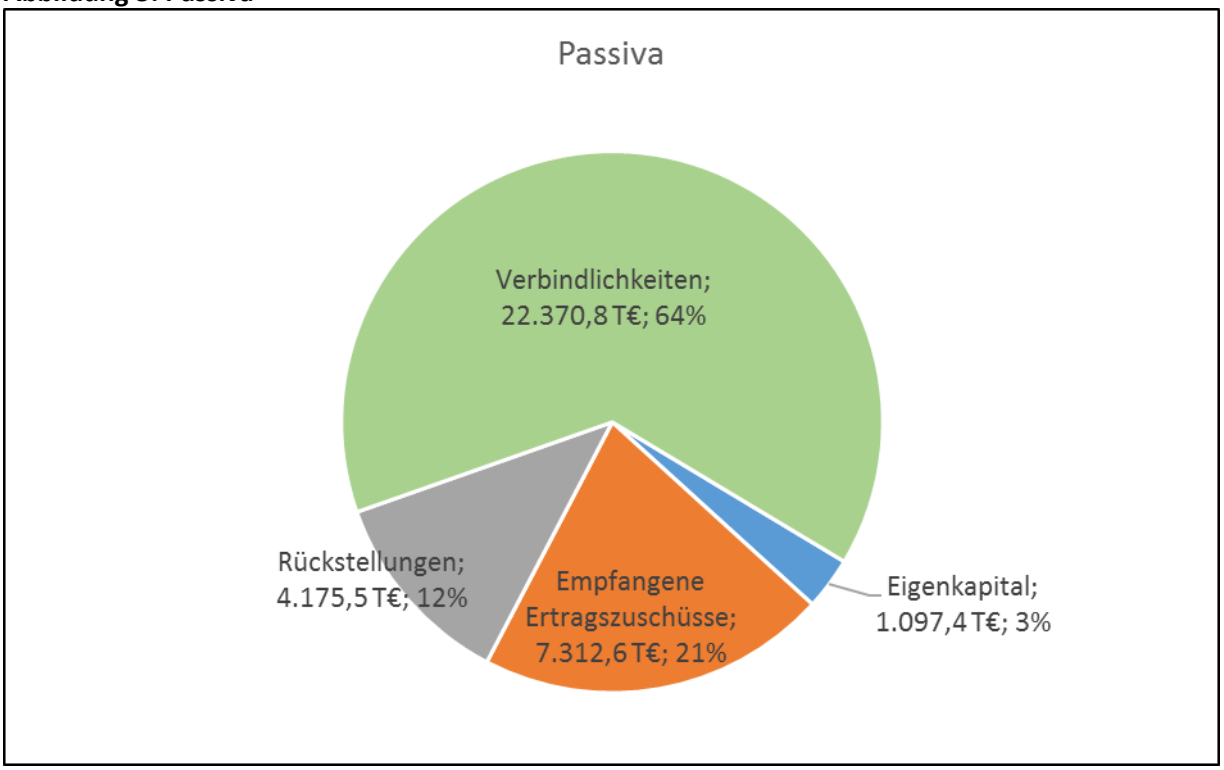

Abbildung 4: Entwicklung der Bilanzsumme

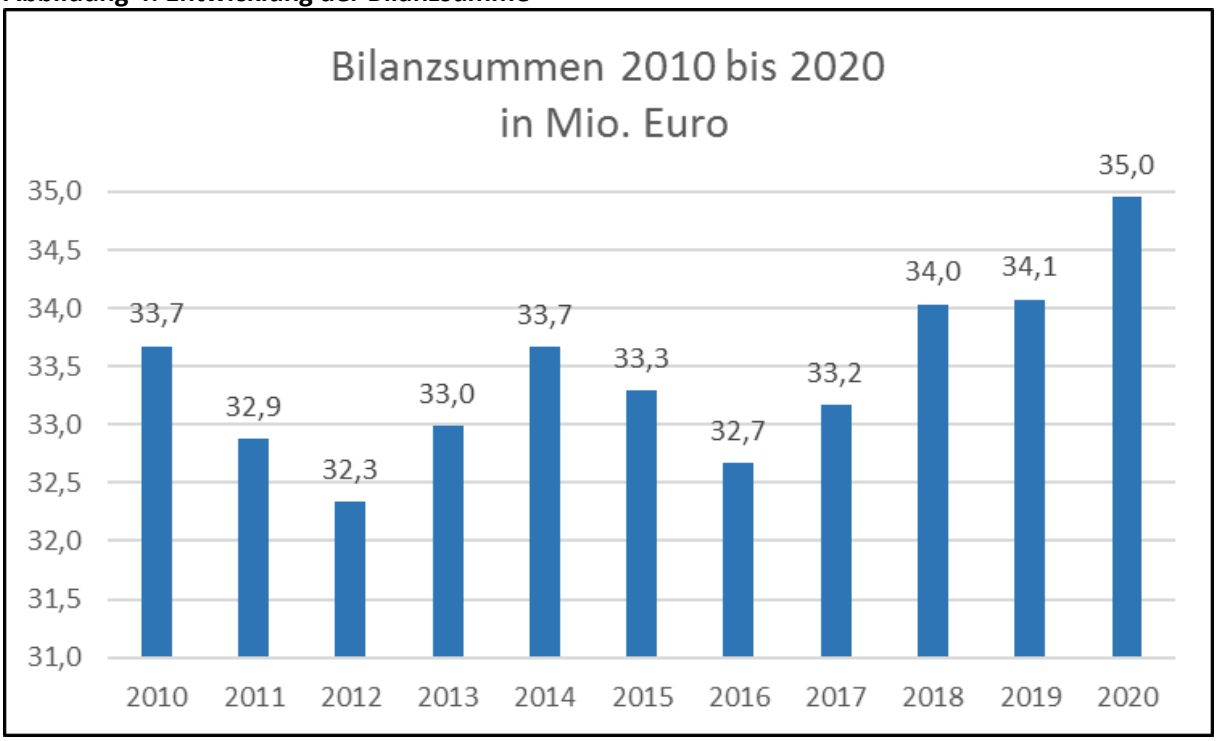

4.3.1 Anlagevermögen - Sachanlagen

In diesem Bereich der Bilanz werden alle beweglichen und unbeweglichen Vermögensgegenstände im Sinne von § 90 BGB aufgeführt. Die Summe der Sachanlagen hat sich um 842,8 TEuro verringert. Dies lässt sich hauptsächlich auf die Abnutzung der Kanäle, Hausanschlüsse und Pumpwerke zurückführen. Der Eigenbetrieb bemisst die Anschaffungs- und Herstellungskosten nach § 255 Abs. 1 und 2 HGB. Es wurden keine Finanzanlagen wie z. B. Anteile an verbundenen Unternehmen oder Beteiligungen bilanziert.

4.3.2 Umlaufvermögen - Forderungen

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände reduzierten sich um 133,7 TEuro.
Im Prüfbericht der Kanzlei Hengstler ist folgender Verstoß aufgeführt:
„Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern - Verstoß gegen Gliederungsvorschriften (…). Aus abrechnungstechnischen Gründen können die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Donaueschingen nicht eindeutig bzw. saldiert zugeordnet werden.“

4.3.3 Umlaufvermögen - Kassenbestand

Der in der Bilanz auf Seite 62 ausgewiesene Kassenbestand von 1.858.065,92 Euro ist durch Umbuchung vom EWDS im Rahmen der Buchungskreisverrechnung zum Jahresende entstanden. Beim EWDS erzeugte das eine Verbindlichkeit von 274.165,80 Euro (siehe JA EWDS 2020 Seite 21, Position D.2).

4.3.4 Eigenkapital - Rücklagen

Von der Möglichkeit nach § 12 Abs. 2 S. 2 EigBG für den Eigenbetrieb kein Stammkapital festzusetzen wurde gemäß § 3 der Betriebssatzung Gebrauch gemacht. Dies ist möglich, da es sich beim EADS um ein nichtwirtschaftliches Unternehmen (§ 102 Abs. 4 Nr. 1 GemO) handelt. Die allgemeine Rücklage mit 1.097,4 TEuro hat sich nicht verändert.

4.3.5 Empfangene Ertragszuschüsse

Zuschüsse der öffentlichen Hand zu Anlagen oder Ähnlichem (sogenannte „Ertragszuschüsse“) müssen besonders behandelt werden. Sie können entweder von den Anschaffungs- und Herstellungskosten der bezuschussten Anlage abgezogen werden oder als Ausgleich zu der bezuschussten Aktivposition auf der Passivseite ausgewiesen werden. Die Möglichkeit Ertragszuschüsse in der Bilanz auf der Passivseite nach § 8 Abs. 3 S. 2 EigBVO zu passivieren wurde in Anspruch genommen. Die Behandlung der Zuschüsse ist nach dieser Prüfung plausibel und rechtskonform.

4.3.6 Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet für ungewisse Verbindlichkeiten, drohende Verluste aus schwebenden Geschäften, unterlassene Instandhaltung und Gewährleistungen. Darunter fallen z. B. Rückstellungen für Gebührenausgleiche für die Folgejahre. Die hierfür gebildeten Rückstellungen reduzieren sich um 183,4 TEuro. Siehe Kapitel 3.6. Bezüglich der Erhöhung der sonstigen Rückstellungen wird auf den JA S. 56 verwiesen.

4.3.7 Verbindlichkeiten inkl. Trägerdarlehen

Die Verbindlichkeiten erhöhten sich um 1.061,6 TEuro. Das Trägerdarlehen blieb unverändert bei 7.480,0 TEuro. 2020 wurden Kredite in Höhe von 3.500,0 TEuro mit Ermächtigung aus 2019 aufgenommen. Gemäß § 268 Abs. 5 HGB sind Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr gesondert auszuweisen. Dies wurde so umgesetzt.
Siehe Kapitel 4.3.2 Umlaufvermögen - Forderungen bzgl. der Ausweisungen von Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern.

4.3.8 Rechnungsabgrenzungsposten

Unter dieser Position sind auf der Aktiv- und Passivseite jeweils Einnahmen bzw. Ausgaben auszuweisen, die nach dem Abschlussstichtag Erträge bzw. Aufwände darstellen. Die entsprechenden Regelungen finden sich in § 250 HGB. Aktive oder passive Rechnungsabgrenzungsposten waren nicht ausgewiesen.

4.3.9 Anschaffungs- und Herstellungskosten

Das HGB betont besonders den Gläubigerschutz. Daher gilt für die Vermögensdarstellung in der Bilanz, dass Vermögensgegenstände vorsichtig zu bewerten sind. Dies soll eine Schönung der Aktivpositionen verhindern. Als Folge des Vorsichtsprinzips sind die Vermögensgegenstände mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten anzusetzen und nicht etwa mit den tendenziell höheren Zeitwerten.

4.4 Kennzahlen

4.4.1 Cash Flow

Einen Überblick über die Herkunft und die Verwendung der finanziellen Mittel des Eigenbetriebs gibt die nachstehende Kapitalflussrechnung, welche die Zahlungsmittelflüsse darstellt.

1. Berechnung Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit

1	Periodenergebnis	0,0 T€
2	Abschreibungen	1.574,6 T€
3	Rückstellungen	-176,1 T€
4	Sonstige Zahlungsunwirksame Erträge/Aufwendungen	-4,0 T€
5	Vorräte, Forderungen aus Lieferung und Leistung und andere Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind.	133,7 T€
6	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung und andere Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind.	-1.681,6 T€
8	Zinsaufwendungen/-erträge	768,9 T€
	Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	615,5 T€

2. Berechnung Cash Flow Investitionstätigkeit

Sachanlagen - Einzahlungen aus Abgängen	0,0 T€
Sachanlagen - Auszahlungen für Investitionen	-731,8 T€
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	-731,8 T€

3. Berechnung Cash Flow Finanzierungstätigkeit

Tilgungen	-756,8 T€
Darlehensauszahlung	3.500,0 T€
Zinsergebnis	-768,9 T€
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	1.974,3 T€

4. Berechnung Finanzmittelbestand am Ende der Periode

Finanzierungsmittelbestandes (Summe Cash Flow Nr. 1 bis Nr. 3)	1.858,1 T€
Finanzbestand am Anfang der Periode	0,0 T€
Finanzbestand am Ende der Periode	1.858,1 T€

5. Kontrollrechnung Cash Flow - Bilanz

Cash Flow aus Finanzierungsmittelbestand	1.858,1 T€
abzüglich Bilanzposition B. II. (Kassenbestand, (...)), JA Seite 62	1.858,1 T€
Ergebnis (Differenz sollte null sein)	0,0 T€

4.5 Anhang und Anlagennachweis

Nach § 16 EigBG ist der Anhang ein Teil des JA. § 284 HGB führt die Pflichtinhalte auf. Ein Anlagennachweis gemäß § 10 EigBVO ist Bestandteil des Anhangs und im vorliegenden JA enthalten. Gemäß § 285 Nr. 10 HGB ist neben dem Namen der Mitglieder der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses auch der jeweils ausgeübte Beruf aufzuführen. Die Berufe wurden nicht genannt. Eine entsprechende Feststellung wurde bereits im Schlussbericht für den JA 2019 getroffen.
Die vorgeschriebene Form des Anlagennachweises ist mit Anlage 2 zur EigBVO festgelegt. Im Anhang des JA sind auf Seite 74 die nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen korrekterweise genannt.

4.6 Lagebericht

Gemäß § 16 EigBG hat die Betriebsleitung neben dem JA auch einen Lagebericht zu erstellen. Der § 11 EigBVO legt den Inhalt des Lageberichts fest. Der von dem EADS vorgelegte Lagebericht war auch Teil dieser Prüfung. Eine Erwähnung von Risikomanagementzielen und -methoden fanden im Lagebericht zutreffend statt. Die geforderte Personalstatistik inklusive dem Aufwand für Löhne, Versorgungsleistungen, sozialen Abgaben etc. nach § 11 EigBVO war korrekt im Lagebericht angegeben. Der Lagebericht enthält die vorgeschriebenen Angaben und entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

4.7 Rechnungswesen und Kasse

Die Buchführung des EADS ist nach § 6 Abs. 1 S. 1 EigBVO nach den „Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung oder einer entsprechenden Verwaltungsbuchführung“ zu führen. Diese richten sich nach dem 3. Buch des HGB und beinhalten in den §§ 238, 239 und 252 HGB implizit die sogenannten „Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung“. Diese Grundsätze beinhalten Werte wie Klarheit, Willkürfreiheit, Richtigkeit und Vollständigkeit (siehe Anlage 1).

Das Finanz- und Rechnungswesen wird über die Finanzsoftware R/3 der Firma SAP AG bearbeitet und dargestellt. Die Kassengeschäfte werden von der Stadtkasse Donaueschingen im Rahmen einer verbundenen Sonderkasse abgewickelt. Laut DA Kasse Nr. 13/2019 sind Tagesabschlüsse zu erstellen. Eine Barkasse wird nicht geführt.

Es wurde im Rahmen der Prüfung keine Datenanalyse durchgeführt. Am 19.11.2020 wurde eine unvermutete Kassenprüfung durchgeführt. Der diesbezügliche Prüfbericht vom 29.01.2021 liegt der Innenrevision vor. Wesentliche Beanstandungen gab es keine.

4.8 Änderung Satzung und Geschäftsordnung

4.8.1 Betriebssatzung

Im Jahr 2019 wurde die Änderung der Betriebssatzung nach Vorberatung durch den Betriebsausschuss im Gemeinderat am 12.11.2019 beschlossen, am 22.11.2019 im Mitteilungsblatt veröffentlicht und ist somit am 23.11.2019 in Kraft getreten. Diese Satzungsänderung wurde zeitnah mit Schreiben vom 27.11.2019 dem Regierungspräsidium Freiburg gemäß § 4 Abs. 3 S. 2 GemO angezeigt. Das vorgeschriebene Verfahren für die Änderung der Betriebssatzung wurde eingehalten.
Durch o. g. Änderung der Betriebssatzung hat sich der Name des Eigenbetriebs von "Abwasserbeseitigung der Stadt Donaueschingen" zu "Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Donaueschingen" (EADS) geändert. Die gemeinschaftliche Vertretungsberechtigung nach § 6 Abs. 1 EigBG wurde in § 12 Abs. 2 der Betriebssatzung geregelt.

4.8.2 Abwassersatzung / Gebühren

Im Jahr 2019 wurde, nach Vorberatung des Betriebsausschusses, mit Beschluss des Gemeinderats vom 12.11.2019 die Änderung der Abwassersatzung beschlossen. Sie wurde am 22.11.2019 im Mitteilungsblatt öffentlich bekannt gemacht, zeitnah mit Schreiben vom 27.11.2019 dem Regierungspräsidium Freiburg zugesandt und trat am 01.01.2020 in Kraft.

4.8.3 Geschäftsordnung

Der Oberbürgermeister hat am 12.11.2019 mit Zustimmung des Betriebsausschusses die Geschäftsordnung geändert.

5. Technische Prüfung

Neben der Rechnungsprüfung obliegen der Technischen Prüfung die Vergabeprüfung für Bau-, Liefer- und Dienstleistungen sowie die Vertragsprüfung von freiberuflichen Architekten- und Ingenieurleistungen.

5.1 Statistik / VergStatVO

Die Vergabestelle der Stadt Donaueschingen hat im Jahr 2020 lt. dem Programm „Vergabemanager“ insgesamt 204 Vergabeverfahren durchgeführt.

Gemäß einer internen Statistik der Vergabestelle wurden im Jahr 2020 für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung 8 Verfahren durchgeführt.

Die Daten des „Vergabemanager“ betreffen sowohl den Kernhaushalt (Hoch- und Tiefbau), die beiden Eigenbetriebe Wasserwerk und Abwasserbeseitigung (EWDS und EADS), die KEG als auch den Gemeindeverwaltungsverband (GVV) - im folgenden Organisationseinheiten (OE) genannt. Eine getrennte Auswertung der Daten nach den OE was bisher nicht möglich. Deshalb führt die Vergabestelle seit 2019 eine explizite Statistik hierüber. Diese ist Grundlage nachfolgender Tabelle.

Tabelle 1 – Vergabestatistik 2020 - Auswertung

OZ.	Bereich	Vergabeverfahren im Jahr 2020				
		Art	Anzahl		Vergabesumme auf TEuro gerundet	
			Gesamt	OE - EADS	Gesamt T€	OE - EADS T€
1.1	Bauleistung	EU	0	0	0	0
		öffentlich	17	3	3.598	1.358
		beschränkt	11	0	1.951	0
		freihändig	108	4	2.595	183
		ZW 1	136	7	8.144	1.541
1.2	Liefer - und Dienstleistung	EU	3	0	883	0
		öffentlich	3	0	239	0
		beschränkt	3	1	238	65
		freihändig	58	0	1.378	0
		ZW 2	67	1	2.738	65
1.3	Summe ZW 1 + ZW 2		203	8	10.882	1.606
2	Architekten / Ing.	ZW 3	68	1	k. A.	k. A.
3	Gesamt	ZW 1 bis 3	271	9		

Freiberufliche Leistungen wurden im Vergabemanager nicht erfasst. Gemäß der VergStatVO, welche zum 01.10.2020 in Kraft getreten ist, unterliegen auch Aufträge von freiberufliche Leistungen über 25 TEuro (ohne MwSt.) der Meldepflicht. Nachmeldungen sind auch außerhalb vorgenannten Programms möglich.

5.2 Wesentliche Änderungen im Jahr 2020

5.2.1 „Corona-bedingt“

Bedingt durch den Coronavirus-SARS-Cov-2 änderten sich im Jahr 2020 die Rahmenbedingungen.

Am 01.04.2020 wurde im Amtsblatt der Europäischen Union (2020/C108I/01) die Leitlinien der Europäischen Kommission zur Nutzung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge in der durch die COVID-19-Krise verursachten Notsituation veröffentlicht.
Beinahe zeitgleich wurden Erlasse und Rundschreiben des BMWi (Bundesministerium für Wirtschaft und Energie) erlassen, die unter anderem Wege für eine effiziente und der Lage angepasst Beschaffung aufzeigen und Anregung für Land und Kommunen geben.
Das Land Baden-Württemberg hat die "VwV Investitionsfördermaßnahmen öA", gültig vom 01.10.2020 bis 31.12.2021, erlassen. Diese beinhaltet u. a. wesentliche Verschiebungen der Wertgrenzen für die anzuwendenden Vergabearten.
Die Stadt Donaueschingen hat auch aufbauend auf o. g. VwV ihre Dienstanweisung (DA) Vergabe angepasst. Die Innenrevision wurde hierbei miteinbezogen.
Chronologie der DA im Jahr 2020: 20/2019, 4/2020 (zeitlich befristet) und 9/2020 (zeitlich befristet bis zum 31.12.2021).

Die Gemeindeordnung für Baden-Württemberg ermöglichte:

- Das sogenannte „Umlaufverfahren" (§ 37 Abs. 1 GemO), welches bei Vergaben im Jahr 2020 erstmals - in Einzelfällen - von der Stadt für städt. Vergaben angewandt wurde. Für Vergaben der Eigenbetriebe wurde von diesem Recht nicht Gebrauch gemacht.
- Sogenannte „Online-/ Hybrid - Sitzungen" (§ 37 a GemO):
    - bis zum 31.12.2020 ohne Änderung der städt. Hauptsatzung,
    - ab 01.01.2021 mit Änderung der städt. Hauptsatzung

Am 26.01.2021 hat der Gemeinderat der Stadt Donaueschingen eine entsprechende Änderung der Hauptsatzung beschlossen. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im „Mitteilungsblatt Donaueschingen" vom 12.02.2021.

Die Senkung des Mehrwertsteuersatzes im Zeitraum vom 01.07.2020 - 31.12.2020 u.a. von 19 % auf 16 % hatte nicht nur Auswirkungen auf die Rechnungslegung. Bedingt durch die kurzfristige Umsetzung musste sie auch bei der Ausschreibung - insbesondere bei der Wertung der Angebote - und Vergabe berücksichtigt werden. Ebenso bei der Vertragsgestaltung. Hier wurde die Innenrevision prüfungsbegleitend tätig.

5.2.2 sonstige Änderungen

Die VergStatVO trat zum 01.10.2020 in Kraft. Demnach sind alle Auftraggeber nach § 98 GWB verpflichtet, die in der VergStatVO festgelegten Daten über die Vergabe öffentlicher Aufträge oder Konzessionen ab Erreichen der EU-Schwellenwerte (Oberschwellenbereich), aber auch unterhalb der EU-Schwellenwerte (Unterschwellenbereich) ab einem Auftragswert über 25.000,- Euro ohne Umsatzsteuer zu übermitteln (siehe § 1 VergStatVO).

Im November 2020 wurde die Änderung der HOAI zum 01.01.2021 beschlossen. Hintergrund hierfür war das EuGH Urteil vom 04.07.2019 bzgl. der verbindlichen Vorgaben von Mindest- und Höchstsätzen.

Entsprechende Vertragsmuster im KVHB waren bis zum 31.12.2020 noch nicht angepasst. Aus Sicht der Innenrevision zeigt sich wieder, dass zwischen der Anwendung von neuem Recht (z.B. neue HOAI oder früher VOL/UVgO) und Anpassung von überregionalen Vordrucken / Vertragsmuster, die in EDV-Programmen hinterlegt sind, eine zeitliche Spanne liegt.

Im Laufe des Jahres 2020 wurde die Vertragsgestaltung der Art umgestellt, dass nun die beiden Betriebsleiter die entsprechenden Verträge / Auftragsschreiben für den Eigenbetrieb unterzeichnen. Dies steht im Einklang mit der Betriebssatzung (§ 12).

5.2.3 Prüfungen

Die technische Prüfung wurde von der Vergabestelle regelmäßig über festgelegte Submissionstermine informiert. Ebenso über die Submissionsergebnisse. Auch bedingt durch den Zugriff auf das Programm „Vergabemanager“ und das Ratsinformationssystem „Session“ können ggf. prüfungsbegleitend Anregungen gegeben werden. Diese Arbeitsweise hat sich bewährt.

Bedingt durch die Erhöhung der Wertgrenzen - waren ab Oktober 2020 vermehrt freihändigen Vergaben möglich. Eine Evaluation im Bereich Bauleistungen bzgl. freihändiger Vergaben mit Beteiligung der Fachämter wurde für das 1. Quartal 2021 vorgesehen und Ende März 2021 durchgeführt. Daraus resultierten zeitnahe Anpassungen am Verfahrensablauf.

Im Zuge sonstiger durchgeführten Prüfungen wurde auf die Wahrnehmung der Bauherrenaufgaben hingewiesen. Nach wie vor ist die Innenrevision im techn. Bereich auch beratend tätig.

6. Stand überörtliche Prüfung

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) ist nach § 113 ff. GemO für die überörtliche Prüfung zuständig.

6.1 Allgemeine Finanzprüfung

Die letzte (turnusmäßige) überörtliche allgemeine Finanzprüfung durch die GPA umfasst die Jahre:

- 2011-2014 für den Kernhaushalt (2015 erfolgte die Umstellung auf das NKHR) sowie
- 2011-2015 für die Wirtschaftsführung der EADS und EWDS

Der diesbezügliche Prüfbericht vom 15.09.2017 liegt vor. Über den wesentlichen Inhalt wurde der Gemeinderat unterrichtet. Das Regierungspräsidium Freiburg hat mit Schreiben vom 12.06.2018 zum Abschluss der überörtlichen Prüfung nach § 114 Abs. 5 GemO die uneingeschränkte Abschlussbestätigung erteilt.

6.2 Prüfung Bauausgaben

Die letzte (turnusmäßige) überörtliche Prüfung der Bauausgaben durch die GPA gemäß § 113 ff. GemO umfasst die Jahre 2015-2018. Der diesbezügliche Prüfbericht vom 23.04.2020 liegt vor. Der Gemeinderat wurde über den wesentlichen Inhalt in der Sitzung am 26.05.2020 informiert. Mit Schreiben vom 19.08.2020 wurde gegenüber der GPA die Stellungnahme zur Prüfung abgegeben. Mit Schreiben vom 28.09.2020 hat das Regierungspräsidium Freiburg die uneingeschränkte Abschlussbestätigung erteilt. Hierüber wurde der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung vom 13.10.2020 unter dem Tagesordnungspunkt "Mitteilung der Verwaltung" informiert.

7. Prüfungsergebnis

7.1 Allgemeine Feststellungen

Die nachfolgend aufgeführten Punkte entsprechen nicht den geltenden Vorschriften:

1. Höhe der Kreditermächtigung (siehe Kapitel 3.1).
   Eine entsprechende Feststellung wurde bereits im Schlussbericht für den JA 2019 getroffen.
2. Nicht korrekte Gebührenkalkulation (siehe Kapitel 3.6).
3. Nicht korrekte Gebührenausgleichsrückstellung (siehe Kapitel 3.6).
4. Verspätete Aufstellung des Jahresabschlusses (siehe Kapitel 4.1).
5. Die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt können nicht eindeutig saldiert zugeordnet werden (siehe Kapitel 4.3.2).
6. Im Anhang des JA unterblieb die Nennung der Berufe der Mitglieder der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses (siehe Kapitel 4.5).
   Die Feststellung wurde bereits im Schlussbericht für den JA 2019 getroffen.

Es werden keine Beanstandungen erhoben, die einer Feststellung des JA des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung der Stadt Donaueschingen durch den Gemeinderat entgegenstehen. Die Kanzlei Hengstler hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, da die Prüfung zu keinen wesentlichen Einschränkungen geführt hat.

7.2 Prüfungsbestätigung und Beschlussempfehlung

Die Stabsstelle Innenrevision hat die örtliche Prüfung des JA 2020 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung der Stadt Donaueschingen unter Einbeziehung aller Unterlagen der Wirtschafts-, Kassen- und Rechnungsführung sowie der Vermögensverwaltung nach den geltenden Vorschriften durchgeführt. Die übertragenen Prüfungsaufgaben wurden erledigt.
Nach dem Ergebnis der örtlichen Prüfung für das Geschäftsjahr 2020 wird entsprechend § 111 Abs. 1 GemO i. V. m. § 110 Abs. 1 GemO bestätigt, dass

1. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
3. der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
4. das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Es werden keine Beanstandungen erhoben, die einer Feststellung des JA des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung der Stadt Donaueschingen durch den Gemeinderat entgegenstehen. Die Stabsstelle Innenrevision empfiehlt dem Gemeinderat, gemäß § 16 Abs. 3 EigBG i. V. m. § 111 GemO

- den JA festzustellen.
- die Betriebsleitung zu entlasten.
- über die Behandlung des Jahresergebnisses zu beschließen.

11.11.2021

Patrick Bihler
kaufmännische Prüfung

Ute Augenstein
technische Prüfung, Amtsleitung

Anlage 1 - Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB)

- Grundsatz der Klarheit und Übersichtlichkeit inkl. Saldierungsverbot (§§ 238 Abs. 1 S. 2, 243 Abs. 2 und 246 Abs. 2 S. 2 HGB)
- Grundsatz der Richtigkeit und Willkürfreiheit (§ 239 Abs. 2 HGB)
- Grundsatz der Vollständigkeit (§ 239 Abs. 2 HGB)
- Grundsatz der Kontinuität (§ 252 Abs. 1 Nr. 1 HGB)
- Grundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB)
- Grundsatz der Einzelbewertung (§ 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB)
- Stichtagsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB)
- Grundsatz der Wertaufhellung (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB)
- Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB)
- Imparitätsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB)
- Grundsatz der Vorsicht (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB)
- Grundsatz der sachlichen und zeitlichen Abgrenzung (§ 252 Abs. 1 Nr. 5 HGB)
- Periodisierungsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 5 HGB)
- Grundsatz der Stetigkeit der Bewertungsmethoden (§ 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB)

Anlage 2 – Bilanz 2020

Jahresabschluss 2020
Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Donaueschingen AM URSPRUNG

Bilanz zum 31. Dezember 2020

AKTIVA		Geschäftsjahr € 31.12.2020	Vorjahr € 31.12.2019
A.	**Anlagevermögen**		
I.	**Immaterielle Vermögensgegenstände**		
1.	gegebene Baukostenzuschüsse	0	0
2.	sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	0	0
II.	**Sachanlagen**		
1.	Grundstücke ohne Betriebsbauten	920,33	920,33
2.	Kläranlage	541.632,81	585.310,15
3.	Regenrückhaltebecken	2.031.571,80	2.085.328,46
4.	Kanäle, Hausanschlüsse, Pumpwerke	26.885.093,21	27.467.949,88
5.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	49.997,92	58.967,11
6.	Anlagen im Bau	2.345.612,34	2.499.155,72
		31.854.828,41	**32.697.631,65**
B.	**Umlaufvermögen**		
I.	**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**		
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0 €	263.729,79	370.986,67
2.	Forderungen aus langfr. gestundeten Beiträgen - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 248.614,93 €	248.614,93	253.388,24
3.	Sonstige Vermögensgegenstände - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0 €	731.040,06	752.732,11
		1.243.384,78	**1.377.107,02**
II.	**Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks**	**1.858.065,92**	**0,00**
C.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**0**	**0**
		34.956.279,11	**34.074.738,67**

62

Jahresabschluss 2020
Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Donaueschingen AM URSPRUNG

Bilanz zum 31. Dezember 2020

PASSIVA		Geschäftsjahr € 31.12.2020	Vorjahr € 31.12.2019
A.	**Eigenkapital**		
I.	**Rücklagen**		
	Allgemeine Rücklagen	1.097.411,33	1.097.411,33
II.	**Gewinnvortrag**	0,00	0,00
IV.	**Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)**	0,00	0,00
		1.097.411,33	**1.097.411,33**
B.	**Empfangene Ertragszuschüsse**		
1.	Beiträge	5.130.032,98	5.336.410,08
2.	Zuschüsse	2.182.610,56	1.980.215,92
		7.312.643,54	**7.316.626,00**
C.	**Rückstellungen**		
1.	Sonstige Rückstellungen	19.950,00	12.650,00
2.	Gebührenausgleichsrückstellungen	4.155.513,85	4.338.881,16
		4.175.463,85	**4.351.531,16**
D.	**Verbindlichkeiten**		
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	14.397.282,88	11.626.177,86
	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 859.576,98 €		
2.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten/ anderen Eigenbetrieben bis zu 1 Jahr (negativer Kassenbestand)	0,00	27.926,33
	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 0 €		
3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	455.677,72	1.502.559,82
	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 455.677,72€		
4.	Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	7.480.000,00	8.113.000,00
	- davon Trägerdarlehen	7.480.000,00	7.480.000,00
	- davon Kassenkredite	0,00	633.000,00
	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 0 €		
5.	Sonstige Verbindlichkeiten	37.799,79	39.506,17
	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 37.799,79 €		
		22.370.760,39	**21.309.170,18**
		34.956.279,11	**34.074.738,67**

Anlage 3 - Gewinn- und Verlustrechnung 2020

Jahresabschluss 2020
Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Donaueschingen AM URSPRUNG

Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2020

		Geschäftsjahr € 31.12.2020	Vorjahr € 31.12.2019
1.	Umsatzerlöse	4.484.920,31	5.149.604,16
2.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0
3.	Sonstige betriebliche Erträge	393,03	1.901,86
4.	Materialaufwand		
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-155.332,77	-123.883,16
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,00	0,00
	Umlagen GVV	-1.280.238,74	-1.249.044,71
	Unterhaltung	-334.572,18	-347.892,66
	übrige	-33.504,17	-55.660,81
5.	Personalaufwand		
a)	Löhne und Gehälter	-223.573,30	-177.866,34
b)	Soz. Abgaben u. Aufw. für Altersversorgung und für Unterstützung	-73.129,66	-61.060,91
6.	Abschreibungen	-1.574.572,29	-1.558.688,56
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-224.906,38	-140.092,88
8.	Zinsen und ähnliche Erträge	2.445,42	2.273,75
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-771.296,58	-829.649,83
10.	**Ergebnis nach Steuern**	**-183.367,31**	**609.939,91**
11.	Sonstige Steuern	0	0
12.	Einstellung Gebührenausgleichsrückstellungen	810.826,73	-1.807.976,55
13.	**Vorläufiges Ergebnis**	**627.459,42**	**-1.198.036,64**
14.	Auflösung Gebührenausgleichsrückstellungen	-627.459,42	1.198.036,64
15.	**Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)**	**0,00**	**0,00**

66